

# Beschlussvorlage

**Stadt Bad Sobernheim**

Nr. **2021/StadtS068**  
Fachbereich **Fachbereich 1 -  
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Grasmück, Sonja**  
Datum **17.08.2021**

## Gremium

Hauptausschuss der Stadt Bad  
Sobernheim

## Termin

30.08.2021

## Status

öffentlich beschließend

## **Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2021-2022 der Stadt Bad Sobernheim - Empfehlungsbeschluss**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Vor der Beschlussfassung im Stadtrat wird der Entwurf zum Nachtragshaushalt im Hauptausschuss beraten und dem Stadtrat (ggfls. mit Änderungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung dem Stadtrat den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zur Beschlussfassung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Michael Greiner  
Vorsitzender